

Landkreis Nordwestmecklenburg - Fachdienst Jugend

Rostocker Straße 76
23970 Wismar (Postanschrift)

Dienstgebäude:

Börzower Weg 3 und
23936 Grevesmühlen
Tel. 03841/3040-5180 = Frau Bachmann
Tel. 03841/3040-5182 = Frau Junge
Tel. 03841/3040-5102 = Frau Thieß

Dienstgebäude:

Rostocker Straße 76
23970 Wismar
Tel. 03841/3040-5181 = Frau Mörl
Tel. 03841/3040-5183 = Frau Brunzlow
Tel. 03841/3040-5184 = Frau Braatz
Tel. 03841/3040-5185 = Frau Bremer

Sprechzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Merkblatt zur Übernahme von Elternbeiträgen (Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen)

Voraussetzungen:

- es besteht ein Betreuungsvertrag
- die Kinder besuchen regelmäßig die Einrichtung

Antragstellung:

folgende **KOPIEN** sind im Fachdienst Jugend vorzulegen:

- aktueller Einkommensnachweis (Lohnzettel, Arbeitslosengeldbescheid, Arbeitslosengeld II-Bescheid mit Berechnungsblättern, Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bescheid über Elterngeld, Rentenbescheid, Bafög- oder BAB-Bescheid etc.)
- bei Selbstständigkeit: letzter Einkommenssteuerbescheid und aktuelle Bilanz, Einnahmen-Überschussrechnung oder betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
 - private Kranken- und Rentenversicherung
 - Bescheid über Existenzgründerzuschuss (wenn vorhanden)
- bei beruflicher Weiterbildungsmaßnahme durch das Jobcenter: Leistungsbescheid über Betreuungs- und Fahrkosten
- Mietvertrag/Wohngeldbescheid
- Bei eigenem Haus: aktuelle Darlehenszinsbescheinigung, aktuelle Gebührenbescheide von Müll, Wasser, Schornsteinfeger, Grundsteuer
- Kindergeld/Unterhalt (Kontoauszug ist ausreichend), Bescheid über Kinderzuschlag
- aktuelle Versicherungspolicen (Hausrat + Privathaftpflicht + Riester-Rente + Gebäudeversicherung bei eigenem Haus)
- Betreuungsvertrag mit der Tageseinrichtung bzw. Tagespflegeperson
- Benötigen Sie den Privat-PKW um zur Arbeit zu kommen? (einfache Strecke in km)
- Auto-Kreditvertrag (wenn vorhanden)

Die Elternbeiträge müssen solange von Ihnen gezahlt werden, bis Sie einen schriftlichen Bescheid zur Übernahme vom Fachdienst Jugend erhalten haben!

Antragstellung bedeutet nicht automatisch Übernahme!

Sollten Sie einen Bewilligungsbescheid (Übernahme) von uns erhalten, werden die Elternbeiträge ab dem Monat der Antragstellung übernommen. Die Zahlung der Elternbeiträge erfolgt monatlich bis zum 5. auf das Konto des Trägers der Einrichtung.

Dauer der Zahlung:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Kostenübernahme durch den Fachdienst Jugend. Die Zahlungen werden eingestellt, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden. Dieses muss sofort mitgeteilt werden.

Jede Veränderung ist unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen!
Werden Betreuungskosten unberechtigt vom Antragsteller empfangen, so ist der geleistete Betrag zurückzuzahlen.

Kinderzuschlag

Ab dem 01.01.2005 haben Eltern die Möglichkeit eine Ergänzung zum Kindergeld bei der Familienkasse in den Agenturen für Arbeit zu beantragen. Diesen können Eltern mit einem geringen Arbeitseinkommen beantragen, er wird längstens für 36 Monate gezahlt. Dieser Zuschlag bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und Kinder; er beträgt höchstens 140 €/Monat pro minderjährigem Kind. Für nähere Informationen hierzu setzen Sie sich bitte mit Ihrer Kindergeldkasse in Verbindung.